

Kletterzentrum Gaswerk AG (KLZG AG)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Gilt für alle Kletterzentren der KLZG AG.

1. ALLGEMEIN

- 1.1 Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.2 Kund:innen haben sich an die Weisungen des Benutzerreglementes und des Personals zu halten. Das jeweilige Benutzerreglement ist in den Hallen beim Eingang angeschlagen, kann als Ausdruck bezogen und auf der Homepage herunter geladen werden. Grobe und/oder wiederholte Verstösse gegen Weisungen und/oder Reglemente haben das Aussprechen eines Hausverbotes zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts bzw. Der Abonnemente.
- 1.3 Die gültigen Preise sind bei den Kassen und auf der Homepage ersichtlich. Unsere Preise verstehen sich als Netto-Bar-Preise.
- 1.4 Gutscheine sind ab Kaufdatum maximal zehn Jahre gültig.
- 1.5 Für Zuschauer:innen oder Benutzer:innen des Bistros und/oder Climbing Stores sowie für Sicher:innen und Aufsichtspersonen wird kein Eintritt erhoben. Benutzer:innen der Kletteranlagen hingegen müssen sich jederzeit darüber ausweisen können, dass sie ordnungsgemäss den Eintrittspreis für den Besuch des Kletterzentrums entrichtet haben. Das Kletterzentrum behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
- 1.6 Die Kletterzentren behalten sich ausdrücklich vor, den Betrieb einer Kletteranlage jederzeit, vorübergehend oder definitiv einzustellen. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt Kund:in, dass die AGB vom Kletterzentrum als erfüllt gelten, solange mindestens einem Ort die Benutzung einer Kletteranlage möglich ist. Kund:in erwächst für Abonnemente aus einer Betriebseinstellung weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch auf Reduktion des bezahlten Betrages. Ebenso hat Kund:in keinen Anspruch auf Verlängerung der Abonnemente.
- 1.7 Warenumtausch im Store nur gegen Kassenbon.
- 1.8 Für den Kurs- und Eventbereich gelten separate Geschäftsbedingungen, genannt GBK. Diese können als Ausdruck bezogen und auf der Homepage heruntergeladen werden.

1.9 Kletterarten

- 1.9.1 Bouldern
Berechtigt zum Bouldern (Boulderbereiche, Slackline, ohne Sicherungsautomat)
- 1.9.2 Klettern
Berechtigt zum Klettern (Alle Seilkletterbereiche inklusive Boulderbereiche, Sicherungsautomat, Slackline etc...)
- 1.10 Rabatte
Gemäss Preisliste. Sie sind am Kauftag geltend zu machen. Keine Rabatte ohne offiziell gültigen Ausweis.

2. BEZAHLUNGEN MIT EC/KREDITKARTEN

- 2.1 Wenn die Zahlung auf Grund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich die KLZG AG vor, eine Kartenzahlung im Einzelfall abzulehnen.

3. EINZELLEINTRITTE

- 3.1 Im Eintrittspreis inbegriffen ist (unter Berücksichtigung des Pkt. 5.3.) die Benutzung aller Kletterzentren am Tag der Bezahlung des Eintrittes.
- 3.2 Randzeiten
Der Randzeitenpreis gilt bei Check-in Mo-Fr vor 16.00 Uhr und samstags den ganzen Tag. Ansonsten muss ein Einzeleintritt gemäss Preisliste entrichtet werden.
- 3.3 11er-Karten
Die 11er-Karten sind ab Kaufdatum maximal fünf Jahre gültig. Sie sind, wobei Karteninhaber:in persönlich vor Ort sein muss, innerhalb der selben Kategorie übertragbar. Die Eintritte gelten für alle Kletterzentren. Beim Erwerb eines Jahresabonnements besteht die Möglichkeit, eine 11er-Karte mit ihrem Restwert anzurechnen. Nichtbenutzung berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Kaufpreises oder Restwertes.
- 4. SCHNUPPERN
- 4.1 Vier Wochen unbegrenzt klettern/bouldern oder vier Eintritte in 12 Monaten
Das Angebot kann pro Kund:in einmal pro Kalenderjahr ausgestellt werden und ist nicht übertragbar. Ab Ausstellungsdatum gilt vier Wochen unbegrenzter Eintritt. Werden in den ersten vier Wochen ab Ausstellungsdatum weniger als vier Eintritte registriert, verbleibt die Differenz als Einzeleintritte. Diese Einzeleintritte können während einem Jahr ab Ausstellungsdatum eingelöst werden. Die Kletterart (siehe Punkt 1.9) verbleibt für alle Eintritte die selbe und kann nicht gewechselt werden. Keine Rabatt-Kategorien anwendbar. Keine Rückerstattung des Kaufpreises im Falle Nicht- oder Teilgebrauchs.

5. JAHRESABONNEMENT REGELN

- 5.1 Allgemein
- 5.1.1 Die Jahresabonnemente sind persönlich, können nicht übertragen werden und dürfen nicht abgeändert werden. Die KLZG AG behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und für den unbefugte:n Dritte:n zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 5.1.2 Beim Kauf eines Jahresabos mit Ratenzahlung muss ein entsprechender Kaufvertrag unterzeichnet werden.
- 5.1.3 Nichtbenutzung eines Jahresabos berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Abopreises.
- 5.1.4 Die Kletterzentren können ihre Angebote und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Kund:in hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung. Die aktuellen Öffnungszeiten können bei den Kassen, beim Personal und auf der Homepage eingesehen werden.
- 5.2 Jahresabo Typen
Ohne entsprechende Option (siehe Punkt 5.3.1) sind sämtliche Abotypen ausschliesslich für die Benutzung eines am Kauftag zu bestimmenden Kletterzentrums gültig. Ein Wechsel des Zentrums ist grundsätzlich während der Laufzeit nicht möglich.
- 5.2.1 Randzeiten
Das Randzeiten Abonnement ist nur gültig bei Check-in Mo-Fr vor 16.00 Uhr und samstags den ganzen Tag. Bei Check-in ausserhalb der Randzeiten besteht die Möglichkeit das Abo in die höhere Kategorie zu wechseln (Upgrade Siehe Punkt 5.5) oder einen Einzeleintritt mit 20% Rabatt zu lösen.
- 5.2.2 Jederzeit
Berechtigt jederzeit zum Eintritt während den Öffnungszeiten.

5.3 Optionen

Sind zu einem Abonnement hinzukaufbar. Gelten solange wie das zugehörige Abonnement. Wird während der Laufzeit eines Abonnements eine Option hinzugefügt gilt dies als Upgrade (siehe Punkt 5.5).

5.3.1. Alle Kletterzentren

Berechtigt zur Benutzung aller Kletterzentren der Kletterzentrum Gaswerk AG.

5.4 Specials

5.4.1. Gratis Abopause

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann gegen Vorweisung entsprechender Dokumente (Arztzeugnis, Marschbefehl) das Jahresabo für die Dauer von mind. 2 Wochen unterbrochen werden. Dies muss im 1. Monat nach Wegfall der bescheinigten Abwesenheit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

5.4.2. Timestop

Bei Abwesenheiten ohne triftigen Grund (siehe Punkt 5.4.1) gilt die Timestop-Gebühr. Diese beträgt bei einem Jahresabo pro Monat 5% des Abopreises und wird tageweise berechnet. Ohne Vorliegen eines triftigen Grundes (gemäss Punkt 5.4.1) ist pro Jahresabo nur 1 Timestop von mindestens 20 und maximal 180 Tagen möglich.

5.4.3. Bring a Friend

Während der Laufzeit des Abonnements darf vier Mal ein Eintritt für eine Zweitperson zum halben Preis gelöst werden. Nicht gebrauchte Eintritte verfallen mit Ablauf des zugehörigen Abonnements.

5.4.4. Nahtlose Abonnement Verlängerung

Bei einer nahtlosen Abonnement-Erneuerung wird die Laufzeit des neuen Abonnementes um 14 Tage verlängert.

5.5 Wechsel in eine teurere Kategorie (Upgrade)

Bei einem Upgrade wird stets ein neues Abonnement gemäss Preisliste mit voller Laufzeit ausgestellt, das bestehende Abonnement wird annulliert, der Restwert wird dem neuen Abonnement angerechnet. Die Laufzeit darf nicht gekürzt werden. Die bereits vorhandenen Optionen sind auch beim Folgeabonnement zu wählen. Das Geschenk für nahtlose Verlängerung wird anteilmässig vergütet. Ein allfälliges Bring-a-Friend-Guthaben wird anteilmässig und unter Berücksichtigung bereits erfolgter Nutzung aufs neue Abonnement übertragen. Auch für das Folgeabonnement gilt: Keine Rabatte ohne gültigen Ausweis. Ratenabonnemente können während ihrer Laufzeit nicht in teurere Kategorien umgewandelt werden. Upgrades im Zusammenhang mit Ratenzahlung sind nicht möglich. Während einer Abopause (siehe 5.4.1) oder einem Timestop (siehe 5.4.2) ist kein Upgrade möglich.

5.6 Wechsel in eine günstigere Kategorie (Downgrade)

Ein Downgrade ist während der Abolaufzeit nicht möglich.

6. PREPAY

- 6.1 Die KLZG AG stellt ihren Kund:innen „Prepay“ als Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung zur Verfügung. Der Kontostand dieser Guthaben ist auf max. CHF 1'500.– pro Kund:in limitiert. Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens.
- 6.2 Eine Prepay Zahlung erfolgt mittels Kundenkarte oder Abonnement sowie einem persönlichen PIN-Code, der an jeder Kasse der Kletterzentren geändert werden kann.
- 6.3 Eine Auszahlung von Prepay-Guthaben ist ausgeschlossen.
- 6.4 Unverbindliche Auskünfte zum aktuellen Guthaben sind an der Kasse erhältlich. Schriftliche Kontoauszüge können per Mail an info@kletterzentrum.com bestellt werden.
- 6.5 Kund:in ist verpflichtet, jegliche Karten, die die Nutzung des Prepay-Verfahrens ermöglichen, sachgemäss aufzubewahren und ausschliesslich für die ordnungsgemässe Nutzung der Dienstleistungen der Kletterzentren zu verwenden sowie vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen.
- 6.6 Der Verlust jeglicher Karten, die die Nutzung des Prepay-Verfahrens ermöglicht ist den Kletterzentren unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis über die PIN-Nummer der Prepay-Karte erlangt haben, so muss auch dies schriftlich mitgeteilt werden. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Karten übernimmt die KLZG AG keine Haftung.
- 6.7 Wenn die Zahlung auf Grund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich die KLZG AG vor, eine Prepay-Zahlung im Einzelfall abzulehnen.

7. 7. DATENSCHUTZ

- 7.1 Sämtliche im Zusammenhang mit unseren Geschäftsbeziehungen anfallende Daten werden von uns bearbeitet, in der Datenbank registriert, für eigene Zwecke verwendet (Zutrittskontrolle, Sicherheitskonzept-Umsetzung, Kundenkarte, Marketing, freiwilliger Newsletter, Pre-Pay, Abonnementzahlungen, Kursbesuche, Kundeneinkäufe, Gutscheinenwesen etc.) und nur wenn unabdingbar an Dritte weitergegeben. Die Kletterzentrum Gaswerk AG kann bei Kartensperrungen, Zahlungsrückstand, missbräuchlicher Kartenverwendung etc. durch Kund:in oder durch Dritte, Polizei sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit unserer bestehenden Datenschutzerklärung, die auf unserer Webseite einsehbar ist.

8. 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Kund:in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen des Benutzerreglementes und/oder der AGB und/oder der GBK sowie der Preisliste vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der Benutzerreglemente und/oder der GBK sowie der AGB kann Kund:in keine Rechte ableiten.
- 8.2 Sollten sich Bestimmungen dieser AGB als widersprüchlich erweisen, so kann daraus nicht die Nichtigkeit aller Bestimmungen der AGB abgeleitet werden. Jede Bestimmung gilt für sich.
- 8.3 Gerichtsstand ist Zürich.

Kletterzentrum Gaswerk AG, 1. August 2025
Die Geschäftsleitung

